

Drittes Gesetz
zur Erleichterung der bezirklichen Gremienarbeit
anlässlich der COVID-19-Pandemie

Vom 26. Oktober 2021

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

In Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung der bezirklichen Gremienarbeit anlässlich der COVID-19-Pandemie vom 3. Februar 2021 (HmbGVBl. S. 64) wird die Textstelle „31. Oktober 2021“ durch die Textstelle „30. April 2022“ ersetzt.

Ausgefertigt Hamburg, den 26. Oktober 2021.

Der Senat